

## Synopse

Im Verfahren zur Begutachtung der Novelle zum NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2001, wurden folgende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

1. das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
2. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
3. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
4. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
5. die Abteilung Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst
6. die Abteilung Personalangelegenheiten
7. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
8. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
9. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
10. die Zentralpersonalvertretung
11. der Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenhäuser und NÖ Landespensionisten- und Pflegeheime
12. der Österreichische Gemeindebund, vertreten durch den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
13. der Österreichische Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für Niederösterreich
14. der Österreichische Städtebund – Landesgruppe NÖ
15. die Volksanwaltschaft

Von den befassten Stellen haben der Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für Niederösterreich, der Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich und die Abteilung Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst schriftlich Stellung bezogen. Sämtliche haben gegen den Gesetzesentwurf in ihren Stellungnahmen keinen Einwand erhoben.

Die übrig befassten Stellen haben keine Stellungnahme abgegeben, weshalb angenommen werden kann, dass sie gegen den Gesetzesentwurf keine Einwände haben.